

- 1 Frage stellen**
einem erfahrenen Anwalt
[Jetzt auch vertraulich](#)
- 2 Preis festlegen**
Sie bestimmen die Höhe selbst
- 3 Antwort in 1 Stunde**
Rechtssicher vom Anwalt

[Jetzt eine Frage stellen](#)

Ferienwohnung Gast reist nicht an

| 26.12.2010 11:32

Preis: *****,00 €** Mietrecht, Wohnungseigentum

Beantwortet von

Rechtsanwalt Daniel Hesterberg



Ich habe am 09.11.2010 mit einem Gast einen Mietvertrag über eine Ferienwohnung geschlossen. Er wollte am 25.12.2010 anreisen und bis 30.12.2010 bleiben. Im Vertrag wurden ab dem 14.Tag vor Anreise Stornokosten von 80 % des Mietpreises vereinbart.

Der Gast blieb bei seiner Anreise am 25.12. mit der Bahn nur bis Leipzig und kein Zug brachte weiter. Deshalb reiste er zurück. Er verständigte mich um 19:00 Uhr und sagte er könne wegen höherer Gewalt nicht anreisen und werde es auch nicht mehr versuchen, da er mehr als 12 Stunden auf der Bahn war.

Kann ich ihm die Stornokosten in der vereinbarten Höhe berechnen?

Sehr geehrter Fragesteller,

vielen Dank für Ihre Anfrage, die ich gerne auf Basis Ihres Einsatzes und des von Ihnen mitgeteilten Sachverhalts wie folgt beantworte:

Nach meiner Einschätzung ist die Anreise allein Sache des Feriengastes und fällt in seinen Risikobereich.

Die Anreise ist eine eigene Angelegenheit des Gastes, der sich im Übrigen möglicherweise an die Bahn wenden kann, wenn diese sich nicht auf höhere Gewalt berufen kann.

Die Anreise ist auch nicht Vertragsbestandteil des Mietvertrages, so dass auch spezialgesetzliche Regeln des Reiserechts nicht eingreifen können.

Ihr Vertragspartner hat demnach die Stornierungspauschale an Sie zu entrichten.

Ich hoffe, Ihnen damit weitergeholfen zu haben und wünsche Ihnen noch einen schönen zweiten Weihnachtstag.



Wir
empfehlen

Die Anwalt Flatrate

Sie müssen sich neben Ihrer Arbeit auch noch um rechtliche Fragen und Belange kümmern? Das raubt Zeit und Nerven. Für Sie haben wir die Flatrate für Rechtsberatung entwickelt.

[Mehr Informationen](#)

Bewertung des Fragestellers

26.12.2010 | 12:29

Hat Ihnen der Anwalt weitergeholfen? ★★★★★

Wie verständlich war der Anwalt? ★★★★★

Wie ausführlich war die Arbeit? ★★★★★

Wie freundlich war der Anwalt? ★★★★★

Empfehlen Sie diesen Anwalt weiter? ★★★★★

"sehr schnelle und empfängerfreundliche Auskunft"

[Jetzt eine Frage stellen](#)

frag-einen-anwalt.de © 2018 QNC GmbH | Impressum

TESTSIEGER
einer unabhängigen
Verbraucherstiftung

Im Test: 8 Anbieter von
Online Rechtsberatung
Ausgabe 02/2008

